



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in dieser Woche gibt es für unsere Branche wieder einiges zu berichten.

Natürlich sind wir sehr stolz, für unser DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM, als Partner vom Projekt „First Date Tourismus“ beim Deutschen Tourismuspreis nominiert zu sein. Wir drücken dafür die Daumen.

Für die anstehende Thüringer Landtagswahl sind die ersten Antworten auf unserem Wahlcheck eingegangen, wir werden dies im nächsten Newsletter auswerten. Die Auszubildenden unserer Berufsschule beteiligen sich auch aktuell den Juniorwahl-Check. Lesen Sie dazu den Bericht aus der Berufsschule. Im Übrigen laufen aktuell umfangreiche Baumaßnahmen in der Berufsschule, so wird unter anderem gerade ein Übungshotelzimmer errichtet. Den aktuellen Baufortschritt verfolgen Sie auf: www.facebook.com/DEHOGA.TH.KOMZET.

Wir berichten aktuell in diesem Newsletter auch über den Aufreger der letzten Wochen, nämlich die Entscheidung des Bundesfinanzhofes bei der Erbschaftsteuer, welche für unsere Branche eine sehr große Herausforderung darstellt. Wir sind dazu natürlich auf allen Ebenen mit der Politik im Gespräch.

Wie immer sind wir für Hinweise und Anregungen aber natürlich auch Rückfragen dankbar und stehen dazu sehr gern zur Verfügung.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team



Zwei Thüringer Projekte beim Deutschen Tourismuspreis 2024

Zwei herausragende Projekte aus Thüringen haben es unter die zehn besten Bewerbungen für den Deutschen Tourismuspreis 2024 geschafft. Das von der Thüringer Tourismus GmbH gemeinsam mit Partnern im Thüringen-Tourismus entwickelte Konzept "First Date Tourismus" sowie das Projekt „Markenprägende Geländemöblierung als CO2-Depot“ des Weimarer Land Tourismus e.V. haben die Jury mit ihrer Innovationskraft und Kreativität überzeugt.

Die Preisverleihung findet am 26. November 2024 auf dem Deutschen Tourismustag in Hamburg statt.



Juniorwahl



Juniorwahl zur Landtagswahl in Thüringen 2024: Berufsschule des DEHOGA Thüringen ist mit dabei

Vom 26. bis 30. August geht es für 183 Schüler und Schüler/innen des DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrums bei der Juniorwahl an die Wahlurne.

Bei der Juniorwahl steht das Üben und Erleben von Demokratie im Mittelpunkt. In den letzten Wochen stand das Thema „Demokratie und Wahlen“ auf dem Stundenplan und nun geht es – wie bei der „echten“ Wahl zum Thüringer Landtag am 1. September für die Schüler und Schülerinnen mit Wahlbenachrichtigung und Ausweis in das Wahllokal. Die Wahlhelfer/innen, die vorher die Wählerverzeichnisse angelegt haben und später die Stimmen auszählen, übernehmen aktiv Verantwortung und sorgen für einen reibungslosen Ablauf der Wahl.

In diesem Jahr beteiligt sich das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM zum ersten Mal an der Juniorwahl.

„So erfahren unsere Schüler und Schülerinnen Demokratie hautnah und nicht nur durch theoretischen Unterricht. Während der Vorbereitung war das Interesse sehr groß und durch die Juniorwahl konnten viele Fragen beantwortet werden.“, so Eike Hans Baunack, Sozialkundelehrer an der gastgewerblichen Berufsschule.

Das Gesamtergebnis der Juniorwahl wird am Wahlsonntag, den 01.09.2024 um 18:00 Uhr auf www.juniorwahl.de veröffentlicht.

Lass uns **FREUNDE** werden.

 Profitieren Sie von aktuellen News, Angeboten, Dienstleistungen u.v.m. 

Urteil des Bundesfinanzhofs zur Erbschaftsteuer

Mit Urteil des BFH vom 24.02.2024, veröffentlicht am 27.06.2024, kann ein großes Risiko bestehen, die Nachfolge in Familienbetrieben des Beherbergungsgewerbes stark zu gefährden.

Gegenstand des Urteils war ein Parkhaus, das als erbschaftsteuerrechtlich nicht begünstigtes Verwaltungsvermögen zugeordnet wurde. Das begünstigte Vermögen wird bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer unter bestimmten, aber erfüllbaren Voraussetzungen, insbesondere bei Fortführung des Betriebes, nicht besteuert.

Der BFH hat sich in seiner Entscheidung jedoch nicht darauf beschränkt, sondern ebenso ausgeführt, dass Beherbergungsbetriebe wie auch Räume in Gaststätten nicht begünstigt

sein.

Begründet wird dies damit, dass der Gesetzgeber drei Sachverhalte geregelt hat, bei denen die erbschaftssteuerliche Begünstigung ausdrücklich gewollt war.

Daraus folgerte der BFH:

„Im Umkehrschluss soll jede andere Überlassung von Grundstücksteilen, wie zum Beispiel Zimmer im Rahmen von Beherbergungsbetrieben (Hotels, Pensionen, Campingplätze), Räume in Gaststätten und auch Parkplätze in Parkhäusern nach der gesetzgeberischen Entscheidung nicht begünstigt sein.“

Es besteht hier dringender Handlungsbedarf des Gesetzgebers für eine Klarstellung zu sorgen.

Unser DEHOGA Bundesverband hat sich an Bundesminister Christian Lindner sowie Mitglieder des Finanzausschusses im Deutschen Bundestag gewandt.

Wir haben uns in dieser Woche mit einem [Schreiben an dem Ministerpräsidenten, den Wirtschaftsminister und die Finanzministerin](#) gewandt.

Es ist völlig inakzeptabel, Hotels und andere Beherbergungsbetriebe bei der Erbschaftssteuer zu benachteiligen. Dies wird auch deutlich, wenn man die Kriterien würdigt, die der Gesetzgeber seinerzeit für die Abgrenzung zugrunde gelegt hat:

„Mit den Regelungen zur erbschaftsteuerrechtlichen Begünstigung von Betriebsvermögen im Sinne der §§ 13a und 13b ErbStG wollte der Gesetzgeber produktives Vermögen begünstigen, solches Vermögen hingegen, das in erster Linie der weitgehend risikolosen Renditeerzielung dient und in der Regel weder die Schaffung von Arbeitsplätzen noch zusätzliche volkswirtschaftliche Leistungen bewirkt, von der Begünstigung ausnehmen (BTDrucks 16/7918, S. 35 f.)“

Diese Kriterien liegen aber gerade bei den Beherbergungsbetrieben nicht vor. Sondern das Gegenteil ist der Fall. Unsere Betriebe haben eine hohe arbeitsmarktpolitische, volkswirtschaftliche wie gesellschaftliche Relevanz!

Die Politik ist gefordert, dazu schnellstmöglich eine gesetzliche Klarstellung vorzunehmen, damit die Familienunternehmen unserer Branche Planungs- und Rechtssicherheit erhalten. Nur dann wird die Unternehmungsnachfolge gelingen.

Wir wissen, hier steht viel auf dem Spiel. Seien Sie bitte versichert, dass der DEHOGA Bundesverband und die DEHOGA-Landesverbände mit größtem Einsatz sich dafür stark machen, dass die Politik schnellstmöglich im Interesse der betroffenen Familienunternehmen handelt.

Der BGN-Gefahrtarif 2025



Zum Jahresbeginn 2025 tritt der neue Gefahrtarif der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) in Kraft. Auf dieser Grundlage berechnet die BGN die Beiträge für ihre Versicherungs- und Betreuungsleistungen.

[weiterlesen...](#)

Polizei Nienburg/Schaumburg bittet um Mithilfe

Im Rahmen eines geführten Ermittlungsverfahren wegen bundesweiter Einbruchsdiebstähle bittet die Polizei Nienburg/Schaumburg um Auskunft, ob nachfolgende Personen vom 1.1.22. bis 8.8.24 in Thüringen übernachtet haben.

Aufgrund der Diskretion finden Sie die Namen im internen Mitgliederbereich.

[weiterlesen...](#)

Last minute Seminartipp



Umgang mit herausfordernden Gästen am 20. August 2024

Trainieren Sie, wie durch aktive Gesprächsführung und professionelles Beschwerdemanagement aus dem Reklamationskunden ein zufriedener Kunde wird.

20. August / 8.30 bis 14.30 Uhr / DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM Erfurt

Details finden Sie [hier](#). Ihre Anmeldung senden Sie gern direkt per Mail an arlette.unger@dehoga-thueringen.de

Krankenversicherung
geht auch digital

[Hier mehr erfahren](#)



Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger
und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)